

**POLYTEC Holding AG**  
**Beschlussvorschläge des Vorstandes und des Aufsichtsrats**  
**gemäß § 108 Aktiengesetz**

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Corporate-Governance-Berichts, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2017**

Die vorgenannten Unterlagen können im Internet unter [www.polytec-group.com](http://www.polytec-group.com) im Bereich Investor Relations, Hauptversammlung, eingesehen werden. Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

**2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2017**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 132.623.640,69 (davon Gewinnvortrag EUR 114.533.458,69) gemäß dem vorliegenden Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes, dem sich der Aufsichtsrat angeschlossen hat, wie folgt zu verwenden:

- (i) Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von EUR 0,45 je bezugsberechtigte Aktie, sodass sich bei bezugsberechtigten Aktien von 21.995.544 ein Gesamtbetrag in Höhe von EUR 9.897.994,80 ergibt;
- (ii) Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinnes in Höhe von EUR 122.725.645,89 auf neue Rechnung.

Hinweis: Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 24. Mai 2018.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

**5. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, für die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017 eine Vergütung von insgesamt EUR 98.750,00 zu beschließen.

**6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kudlichstraße 41-43, 4020 Linz, Österreich, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zu bestellen. Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat mit Schreiben vom 27. März 2018 die in § 270 Absatz 1a UGB geforderten Auskünfte erteilt und erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die ihre Befangenheit als Abschlussprüfer begründen könnten.